

II-11818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am -7. DEZ. 1993
GZ: 10.101/389-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

5330/AB

1993-12-10

zu 5409/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5409/J betreffend "Dioxinschmelze Ranshofen", welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 14.10.1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Dioxinmeßergebnisse aus dem Bereich der ASA Ranshofen sind dem Wirtschaftsministerium bekannt? Seit wann liegen diese Ergebnisse vor? Wie beurteilt der Minister die Ergebnisse und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort:

Meinem Ministerium wurden im Zuge der Entwurfsarbeiten zur Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Erzeugung von Nichteisenmetallen Meßergebnisse aus dem Bereich der ASA Ranshofen bekannt. Dabei wurde festgestellt, daß bei zwei Drittel der Anlagen (Schmelzöfen), an denen Untersuchungen vorgenommen wurden, mehr als ein Nanogramm TCDD-Äquivalent/m³ Abgas gemessen wurden. Es wurden Spitzenwerte bis 14 ng TCDD-Äquivalent/m³ ermittelt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Diese Werte sind durch die notwendigen technischen Schmelzverfahren für Aluminium bedingt und können daher grundsätzlich nicht mit den Grenzwerten für Müllverbrennungsanlagen verglichen werden, die nach anderen verfahrenstechnischen Prinzipien arbeiten.

Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß die Dioxinemissionsgrenzwerte für einzelne Anlagentypen spezifisch festgelegt werden müssen.

Punkt 2 der Anfrage:

Seit wann ist die oben angeführte Verordnung zur Vorlage klarer Emissionsgrenzwerte für Anlagen wie jene der ASA in Erarbeitung? Seit wann liegt der Entwurf vor? Wann soll die Verordnung rechtskräftig werden? Welche konkreten Emissionsgrenzwerte sind im Entwurf enthalten?

Antwort:

Die Erarbeitung der Verordnung begann unmittelbar nach der Entschließung des Nationalrates vom 2.4.1992, Zl. E 46-NR/XVIII.GP (Maßnahmen zur Senkung der Konzentration an bodennahem Ozon und seiner Vorläufersubstanzen).

Der Verordnungsentwurf wurde am 19.7.1993 zur allgemeinen Begutachtung ausgesandt. Da diese Verordnung nach Einlangen der Stellungnahmen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu erlassen ist, ist ihr Inkrafttreten derzeit noch nicht vorhersehbar.

Der Verordnungsentwurf sieht für Anlagen für Erzeugung von Nicht-eisenmetallen hinsichtlich der "polychlorierten Dibenzo-p-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Dioxine" bzw. der "polychlorierten Dibenzofurane" grundsätzlich einen Emissionsgrenzwert von $0,1 \text{ ng/m}^3$ vor.

Diesbezüglich höhere Werte sind vor allem für Anlagen zur Aluminiumelektrolyse wegen ihrer verfahrenstechnischen Sonderstellung notwendig und vorgesehen.

Punkte 3 und 6 der Anfrage:

Diese Grenzwerte liegen deutlich über jenen Dioxingrenzwerten, die in Österreich für andere Anlagen gültig sind. Wie begründet der Minister diese rund zehnfache Erhöhung bisheriger und durchaus vergleichbarer Grenzwerte?

Warum sieht dennoch der Entwurf für die Verordnung des Wirtschaftsministers einen zehnfach höheren Grenzwert vor?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, können Müllverbrennungsanlagen, für die ein Dioxingrenzwert von $0,1 \text{ ng/m}^3$ gilt, und Aluminiumschmelzanlagen aufgrund der verschiedenen Verfahrenstechniken nicht direkt miteinander verglichen werden, sodaß auch ein direkter Vergleich der Emissionsgrenzwerte nicht aussagekräftig ist.

Punkte 4 und 7 der Anfrage:

Wie beurteilt der Minister im Vergleich dazu den seit Juni vorliegenden oben angeführten Genehmigungsbescheid der BH Braunau für die ASA-Anlage, der den Grenzwert für Dioxine und Furane auf $0,1$ Nanogramm beschränkt?

Sollte die oben angeführte Rechtsangelegenheit nun im Instanzenzug wie zu erwarten im Wirtschaftsministerium landen, wird dann als Grundlage für eine Entscheidung der im Verordnungsentwurf enthaltene Grenzwert oder jener im Genehmigungsbescheid der BH Braunau fixierte Grenzwert als Entscheidungskriterium betrachtet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Diese Fragen sind im - noch nicht abgeschlossenen - Verwaltungsverfahren zu klären und können daher derzeit noch nicht beantwortet werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Existieren in Österreich nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums Umschmelzanlagen, in denen bereits heute dieser Grenzwert von 0,1 Nanogramm erreicht wird? Wenn ja, seit wann und wo?

Antwort:

Mir sind solche Anlagen, die diese Grenzwerte zuverlässig einhalten können, nicht bekannt.

Punkt 8 der Anfrage:

Wodurch kann die völlig unterschiedliche Höhe der Grenzwertfestsetzungen durch Wirtschaftsministerium und Bezirkshauptmannschaft begründet werden? Welche konkreten Gutachten und Studien liegen dem Wirtschaftsministerium als Begründung seiner hohen Grenzwertfestlegung vor?

Antwort:

Zur Höhe der Grenzwerte verweise ich auf die Beantwortungen zu Punkt 3 und 4 der Anfrage.

Die Begründung für die Grenzwertfestlegung ergibt sich nach dem Gesetz (§ 82 GewO) vor allem aus dem Stand der Technik. Dieser ist wiederum aus vergleichbaren Anlagen abzuleiten, wozu auch Daten aus dem Ausland herangezogen wurden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 9 der Anfrage:

Ist nach Informationen des Wirtschaftsministeriums die ASA technisch in der Lage, innerhalb einer Übergangsfrist weniger Jahre die von der BH Braunau vorgeschriebenen Dioxingrenzwerte zu unterschreiten?

Welcher finanzielle Aufwand wäre dafür erforderlich?

Antwort:

Diese Frage kann erst nach Abschluß des noch anhängigen Genehmigungsverfahrens beantwortet werden. Unabhängig davon ist jedoch nach Ansicht technischer Experten eine Unterschreitung dieses Grenzwertes in den meisten Aluminiumschmelzanlagen - wenn überhaupt - nur durch den Einbau großer Filteranlagen (Aktivkoksfilter) denkbar. Eines der dabei entstehenden Probleme ist dann die Entsorgung des regelmäßig anfallenden Filtermaterials. Die Kosten einer derartigen Filteranlage werden von den Herstellern auf öS 200 Mio. bis öS 250 Mio. geschätzt.

Punkt 10 der Anfrage:

Wieviele Anlagen im Bundesgebiet wären vom oben angeführten Verordnungsentwurf betroffen? Wieviele dieser Umschmelzanlagen unterschreiten bereits jetzt den im Entwurf enthaltenen Grenzwert? Wieviele dieser Anlagen unterschreiten bereits jetzt von der BH Braunau festgelegten Grenzwert von 0,1 Nanogramm?

Antwort:

Nach meinen Informationen sind sechs Aluminiumschmelzanlagen von dem genannten Verordnungsentwurf betroffen, darüber hinaus sind zusätzlich von der Verordnung etwa 20 Betriebe im Nichteisenmetallbereich erfaßt.

Ob und wieviele dieser Anlagen den genannten Grenzwert unterschreiten, ist mir nicht bekannt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 11 der Anfrage:

Ist es in der Angelegenheit zu Interventionen oder Weisungen seitens Politiker, Behörden- oder Firmenvertreter gekommen?

Antwort:

Von Weisungen durch Politiker oder Interventionen durch Behörden- oder Firmenvertreter ist mir nichts bekannt.

Punkt 12 der Anfrage:

Wie beurteilt der Minister die konkreten Veränderungen, die sich in dieser Causa mit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung ergeben?

Antwort:

Die Gewerberechtsnovelle 1992 wird - soweit sie auf diese Anlage bereits Anwendung findet - im Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen sein.

